

AUSTRIA GÜTEZEICHEN für BODENLEGER-BETRIEBE



Mit dem Ziel, eine Steigerung des Qualitätsbewusstseins und der Weiterentwicklung der Organisation sowie eine Orientierungshilfe für Kund*innen und Auftraggeber*innen zu schaffen, wurde von der Bundesinnung der Bodenleger in Zusammenarbeit mit dem ÖTI-Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH die Güterichtlinie für Bodenleger-Betriebe auf Basis der ÖQA-Rahmengütevorschrift für Betriebsstätten ausgearbeitet.

Bodenleger-Fachbetriebe haben mit dem „Austria Gütezeichen für Bodenleger-Betriebe“ die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis, die Qualität ihrer Leistungen gegenüber ihren Kund*innen bzw. Auftraggeber*innen auch nach außen hin zu dokumentieren. Mit der Auszeichnung in Form eines anerkannten und bekannten Gütezeichens wird dem Betrieb die Möglichkeit geboten, die eigene Marktposition zu stärken und gegenüber Dritten die hohe Qualität der eigenen Leistungen zu kommunizieren.

Die Schwerpunkte der Güterichtlinien-Anforderungen liegen im organisatorischen Aufbau, dem Personal, der Qualitätssicherung sowie der Ökologiefreundlichkeit des Betriebes. Die an die Beurteilungsschwerpunkte angelegten Maßstäbe sind so bemessen, dass sie ein über dem Durchschnitt liegendes Niveau repräsentieren.

Ablauf zur Erlangung des Austria Gütezeichens:



Anforderung der Antragsunterlagen und Güterichtlinie bei der ÖQA (E-Mail: oeqa@qualityaustria.com, Tel. (01) 5353748).

Der Betrieb übermittelt den ausgefüllten und unterfertigten Antrag an die ÖQA. Nach Eingang des positiven Prüfgutachtens des OETI erfolgt die Verrechnung der jährlichen Nutzungsgebühr und Registriergebühr (nur einmalig bei Erstantrag) sowie Übermittlung des ÖQA-Zertifikates mit dem Austria Gütezeichen (mit eingetragener Firmennummer) durch die ÖQA.



Kopie des Antrages mit der Beauftragung zur Durchführung der Zertifizierungsprüfung an das OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH, Hrn. Ing. Hannes Vittek (E-Mail: hannes.vittek@oeti.biz), Siebenhirtenstrasse 12A, Objekt 8, 1230 Wien, Tel. (01) 5442543-0. Durchführung der Prüfung, Übermittlung und Verrechnung des Zertifizierungsgutachtens.



Vorlage des ÖQA-Zertifikates bei der Bundes- und Landesinnung zur Inanspruchnahme der (zeitlich begrenzten) Förderung.

Dok.Nr. 0079/V04
Ausgabe Juli 2021



ÖQA „Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität“